smartsteuer

Hol das **MAXIMUM** aus Deiner Steuer

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt. Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von **smartsteuer**:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **Ø 1.432 €*** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir 10 % Rabatt.
Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

Dein Gutschein-Code:

FORMULAR10

Gleich einlösen auf smartsteuer.de

* Die durchschnittliche Erstattung basiert auf den tatsächlichen Steuererstattungen unserer Kunden aus dem Vorjahr, für die ein Steuerbescheid vorliegt. Es handelt sich um einen statistischen Mittelwert und keine Garantie für Deine persönliche Erstattung. Wie viel Du zurückbekommst, hängt von Deiner individuellen steuerlichen Situation ab.

2022003070001

Name / Gemeinschaft / Gesellschaft

Vorname

Steuernummer

lfd. Nr. der Anlage

Anlage L

X zur Einkommensteuererklärung

X zur Feststellungserklärung

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz, eine Anlage 13a oder eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

Art der Gewinnermittlung

50

1 = § 4 Abs. 1 EStG
2 = freiwillige befristete Buchführung nach § 13a Abs. 2 EStG
3 = § 4 Abs. 3 EStG
4 = freiwillige befristete Einnahmenüberschussrechnung nach § 13a Abs. 2 EStG
6 = § 13a Abs. 3 bis 7 EStG

70 Bitte 1, 2, 3, 4 oder 6 eintragen.

Gewinn

(ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

als Einzelunternehmer / der Gemeinschaft / der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr vom T T M M bis T T M M

	2021 / 2022 (2022) EUR	2022 / 2023 EUR		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR	Ehefrau / Person B EUR
nach § 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG			auf das Kalenderjahr 2022 entfallen	10	11
			auf das Kalenderjahr 2022 entfallen	12	13
nach § 13a EStG			auf das Kalenderjahr 2022 entfallen	73	74
			auf das Kalenderjahr 2022 entfallen	75	76

lt. gesonderter Feststellung (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) — 32 / 33

lt. gesonderter Feststellung (§ 13a EStG) (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) — 34 / 35

als Mitunternehmer (§ 4 Abs. 1 oder Abs. 3 EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) — 38 / 39

als Mitunternehmer (§ 13a EStG) (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) — 36 / 37

als Mitunternehmer einer Gesellschaft / Gemeinschaft / eines ähnlichen Modells i. S. d. § 15b EStG

In den Gewinnen des Kj. 2022 (Zeile 6 bis 13) nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das **Teileinkünfteverfahren** gilt — 14 / 15

In den Zeilen 6 bis 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG

Ich beantrage für den in den Zeilen 6, 7, 10, 12 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2021 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende **Anlage(n) 34a** — Anzahl

Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt. — 1 = Ja

Sonstiges

51

In den Zeilen 6 bis 14 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG — 26 / 27

Antrag nach § 13a Abs. 2 EStG

für die Wirtschaftsjahre 2022 / 2023 bis 2025 / 2026

Stellen Sie den Antrag und ermitteln Sie den Gewinn durch Betriebsvermögensvergleich, sind Sie auch für die Wirtschaftsjahre 2023 / 2024 bis 2025 / 2026 verpflichtet, den Gewinn in gleicher Weise zu ermitteln. Entsprechendes gilt bei einem Antrag auf Besteuerung des Gewinns, der durch Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelt wird, es sei denn, dass Sie vorher buchführungspflichtig werden.

X Ich / Wir beantrage(n), den durch X Betriebsvermögensvergleich X Aufzeichnung und Vergleich der Betriebseinnahmen mit den Betriebsausgaben ermittelten Gewinn der Besteuerung zugrunde zu legen.

Veräußerungsgewinn

vor Abzug des Freibetrags bei Veräußerung / Aufgabe eines **ganzen Betriebs,** eines **Teilbetriebs** oder eines **ganzen Mitunternehmeranteils** (§§ 14, 16 EStG)

51

			stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
31	Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	18		,— 19		,—
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	68		,— 69		,—
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach					
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	57		,— 58		,—
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	62		,— 63		,—
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	70		,— 71		,—
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach den §§ 14, 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist	60		,— 61		,—
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	36		,— 37		,—
	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise					
38	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	22	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	23	1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	72	1 = Ja	73	1 = Ja	
	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.		stpfl. Person / Ehemann / Person A / Gemeinschaft / Gesellschaft EUR		Ehefrau / Person B EUR	
40		38		,— 39		,—
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	40		,— 41		,—
42	Veräußerungsverlust nach den §§ 14, 16 EStG	42		,— 43		,—
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt	44		,— 45		,—

Zu den Zeilen 31 bis 41:

44 X Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist **(lt. gesonderter Aufstellung).**

Die Angaben in den Zeilen 45 bis 89 sind für jeden land- und forstwirtschaftlichen Betrieb in einer eigenen Anlage L zu machen. Die Angaben in den Zeilen 45 bis 66 sind nicht erforderlich, wenn sie sich aus der Gewinnermittlung ergeben.

Flächen zu Beginn des Wirtschaftsjahres

45 Eigentümer / Nutzender

		Verausgabte / Vereinnahmte Pachtzinsen EUR	Landwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Forstwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Übrige Nutzungen ha	a	m²
46	Eigentumsflächen des Betriebsvermögens (ohne Flächen lt. Zeile 47)										
47	Hof- und Gebäudeflächen (ohne Grund und Boden für Wohngebäude)										
48	In den Zeilen 46 und 47 nicht berücksichtigte **zugepachtete** oder unentgeltlich von Dritten überlassene Flächen										
49	Summe Zeile 46 bis 48										
50	In den Zeilen 46 bis 48 berücksichtigte **verpachtete** oder unentgeltlich an Dritte überlassene Flächen										
51	Selbst bewirtschaftete Flächen insgesamt (Zeile 49 abzüglich Zeile 50)										

		Obstbau mit landw. Unternutzung ha	a	m²	Almen und Hutungen ha	a	m²
52	Von der landwirtschaftlichen Nutzung (Zeile 51) entfallen auf						

Flächenveränderungen nach Beginn des Wirtschaftsjahres

		Landwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Forstwirtschaftliche Nutzung ha	a	m²	Übrige Nutzungen ha	a	m²
53	Zugänge (Kauf, Zupachtung, unentgeltliche Überlassung)									
54	Abgänge (Verkauf, Verpachtung, unentgeltliche Überlassung)									

Betriebsverpachtung

55 X Der Betrieb ist seit dem T T M M J J J J verpachtet.

2022AnlL072

20220307002

Veräußerung / Entnahme von Grundstücken und immateriellen Wirtschaftsgütern

61 X Bei Veräußerung von Grundstücken: Gewinnübertragung nach §§ 6b, 6c EStG wird beantragt.

	Veräußerung (Umfang d. mitveräußerten Eigenjagdrechts / Aufwuchses auf und Anlagen in und auf dem Grund und Boden gesondert erläutern)	Katastermäßige Bezeichnung	Größe / Menge ha	a	m²	Tag der Veräußerung / Entnahme	Erlös / Entnahmewert EUR	Entstandene Kosten EUR	Anschaffungskosten (ggf. Wert nach § 55 EStG) EUR
62									
63									
64	Entnahme (z. B. durch Schenkung, Nutzungsänderung, Bau einer eigengenutzten oder unentgeltlich überlassenen Wohnung)								
65									
66	Veräußerung / Entnahme von immateriellen Wirtschaftsgütern (Lieferrechte, Zahlungsansprüche)								

Tierhaltung einschließlich Pensionstierhaltung und Lohnaufzucht (Bitte stets ausfüllen.)

Jahresdurchschnittsbestand im Wj. 2022 / 2023 (2022)

		Anzahl	VE gesamt		Anzahl	VE gesamt
67	**Rindvieh** Kälber und Jungvieh unter 1 Jahr einschl. Mastkälber (0,3 VE)			**Schafe** unter 1 Jahr einschl. Mastlämmer (0,05 VE)		
68	Jungvieh 1–2 Jahre (0,7 VE)			1 Jahr alt und älter (0,1 VE)		
69	Zuchtbullen und Zugochsen (1,2 VE)			**Schweine** Zuchtschweine (0,33 VE)		
70	Masttiere (Mastrinder) – Mastdauer weniger als 1 Jahr – (1 VE)			**Kaninchen** Zucht- und Angorakaninchen (0,025 VE)		
71	Färsen älter als 2 Jahre (1 VE)			**Geflügel** Legehennen (0,02 VE)		
72	Kühe (1 VE)			Legehennen aus zugekauften Junghennen (0,0183 VE)		
73	**Ziegen** (0,08 VE)			Zuchtenten, Zuchtputen und Zuchtgänse (0,04 VE)		
74	**Pferde** unter 3 Jahre und Kleinpferde (0,7 VE)			**Sonstige** (z. B. Damtiere, Alpakas, Lamas, Strauße)		
75	3 Jahre alt und älter (1,1 VE)			Tierart		
76	Zwischensumme 1			Zwischensumme 2		

Jahreserzeugung (verkauft oder verbraucht) im Wj. 2022 / 2023 (2022)

		Anzahl	VE gesamt	*) Die eingetragenen Tiere wurden zugekauft als	Anzahl	VE gesamt
77	**Rindvieh** Masttiere – Mastdauer über 1 Jahr – (1 VE)			*)		–
78	**Schweine** Leichte Ferkel bis etwa 12 kg (0,01 VE)			*)		–
79	Ferkel bis etwa 20 kg *) (0,02 VE)			**Kaninchen** Mastkaninchen (0,0025 VE)		
80	Schwere Ferkel und leichte Läufer bis etwa 30 kg *) (0,04 VE)			**Geflügel** Jungmasthühner (mehr als 6 Durchgänge je Jahr) (0,0013 VE)		
81	Läufer bis etwa 45 kg *) (0,06 VE)			Jungmasthühner (bis zu 6 Durchgänge je Jahr), Jungputen und -hennen (0,0017 VE)		
82	Schwere Läufer bis etwa 60 kg *) (0,08 VE)			Mastenten (VE)		
83	Mastschweine *) (0,16 VE)			Mastputen aus zugekauften Jungputen (0,005 VE)		
84	Jungzuchtschweine bis etwa 90 kg *) (0,12 VE)			Mastgänse, Mastputen aus selbst erzeugten Jungputen (0,0067 VE)		
85	Zwischensumme 3			Zwischensumme 4		
86	Gesamtsumme VE (Ergebnis der Zwischensummen 1 bis 4)					

Nur bei Pensionstierhaltung (z. B. Pferde, Rinder):

	Tierart	Anzahl	Tierart	Anzahl
87				

Folgende in Zeile 86 enthaltene Vieheinheiten wurden im Wj. 2022 / 2023 (2022) auf Tierhaltungsgemeinschaften nach § 51a BewG übertragen:

	Tierhaltungsgemeinschaft, Steuernummer der Gesellschaft, Einheitswert-Aktenzeichen	
88	1.	VE
89	2.	VE